

Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich
Band: 52 (1948-1949)
Heft: 13

Artikel: Gib einen Tag?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-668829>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gib einen Tag?

«Gib einen Tag für die Schweizer Europahilfe!» Jeder Schweizer, ob arm oder reich, auch jeder ausländische Gast, der in diesen Tagen an Plakatwänden oder -säulen vorbeigeht, in der Strassenbahn sitzt oder vor dem Postschalter steht, wird geduzt und aufgefordert, einen Tag, den Verdienst eines Tages, wegzugeben. Warum?

Man weiss ja wohl, dass diese Sammlung für notleidende Kinder, Kranke und Alte im Ausland bestimmt ist; man weiss auch, dass in gewissen Gegenden Tausenden das Nötigste fehlt: das tägliche Brot, ein Paar Schuhe, ein Dach über dem Kopf, das Heilmittel, das einen wieder gesund machen würde; aber warum gerade einen Tag?

«Die glauben wohl: ein Tag ist kein Tag — man könne einfach einen Tagesverdienst wegschenken, als sei nichts weiteres dabei!»

Nein, das glauben sie nicht. Wenn der Verdienst eines Tages ausfällt, so merkt man das, und wenn man ihn wegschenkt, so ist das etwas Besonderes. Und die Frage ist nur noch: Ist dieses Besondere gerechtfertigt? Die Antwort darauf soll jeder selber geben; bevor er aber seinen Entschluss fasst, möge er noch kurz folgendes bedenken: Was wird aus verwahrlosten Kindern, denen niemand zu essen gibt, die niemand zu einer nützlichen Tätigkeit anleitet? Was wird aus der Krankheit, die niemand heilt? Wohin sollen die Alten? Grossväter und Grossmütter, deren Kinder und Enkel der Krieg getötet

hat? Und schliesslich: ist es nicht auch etwas Besonderes, dass unser Land vom Krieg verschont geblieben ist?

«Aber da muss man doch nicht gleich einen ganzen Tag drangeben.» Man muss überhaupt nicht. Der Aufruf ergeht zwar an alle in derselben Form, und keiner wird gefragt, ob seine Gabe wirklich einen Tagesverdienst ausmache. Jede Gabe ist willkommen, aber einer Tatsache müssen wir uns bewusst sein: die Aufgaben, die es zu lösen gibt, sind so riesig, an so vielen Orten und für so viele Mitmenschen ist unsere schweizerische Hilfe lebenswichtig, dass ein beiläufiges Almosen nicht genügt. Mehr als das ist nötig, und darum als Richtmass: «Gib einen Tag!»

«Wenn aber ich einen ganzen Tagesverdienst gebe und mein Nachbar nur einen halben oder gar nichts, ist das nicht ungerecht?» Eine freiwillige Gabe steht ausserhalb der Gerechtigkeit, sonst wäre es auch ungerecht, nur einen Tagesverdienst zu geben, wenn der Nachbar zufälligerweise zwei gibt. Es geht darum, zu wissen, was man wirklich tun kann, und zu ermessen, wie gross die persönliche Solidarität mit denen ist, die Not leiden.

Die Schweizer Europahilfe hat erfahren, dass diese menschliche Solidarität gross ist, und darum hofft sie, dass sie noch wachsen werde und sogar auch jene ergreife, die aus Prinzip nie etwas geben. Den Ertrag der Arbeit eines Tages für fremde Menschen weggeben ist etwas Besonderes. Ein Entschluss verlangt Ueberlegung; es gibt aber Gründe, ja dazu zu sagen.



SCHWEIZER EUROPAHILFE

Sammlung 1949

Postcheckkonto Zürich VIII 322